

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung (Bestellung) bietet der Kunde den Abschluss eines Vertrages auf Grundlage der Angebotsbeschreibung und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder in Textform vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle mit angemeldeten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet. Der Vertrag kommt mit der Annahme (Bestätigung) durch uns zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder nach Vertragsabschluss wird eine Bestätigung ausgehändigt.

II. Bezahlung

Mit Vertragsabschluss kann der Veranstalter eine Anzahlung in Höhe von 20 % verlangen. In der Regel sind die Fahrten am Veranstaltungstag in bar zu zahlen.

III. Leistungen und Leistungsänderungen

Der Umfang, der vom Veranstalter zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Buchungsunterlagen bzw. der Angebotsbeschreibung. Änderungen einzelner Leistungen vom Inhalt der Buchungsunterlagen bzw. der Angebotsbeschreibung, die notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Angebotes nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird der Veranstalter dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

IV. Rücktritt und Umbuchung durch den Kunden

1. Der Kunde kann jederzeit vor Antritt von der Leistung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Veranstalter empfiehlt, den Rücktritt schriftlich oder in Textform per Mail zu erklären. In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden stehen dem Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Buchungsunterlagen folgende pauschale Entschädigung vom Veranstaltungspreis pro Person zu: a) bis 90 Tage vor Antritt 25 %, b) vom 89. Tag bis zum 60. Tag vor Antritt 30 %, c) vom 59. Tag bis zum 30. Tag vor Antritt 60 %, d) vom 29. Tag bis zum 8. Tag vor Antritt 75 %, e) vom 7. Tag bis zum 1. Tag vor Antritt 90 %, f) am Tag des Antritts 95 % des Preises.
2. Der Kunde hat, sofern Stornokosten erhoben werden, die Möglichkeit, einen Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.
3. Wird auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss eine Umbuchung vorgenommen, so kann der Veranstalter ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 10 € pro Umbuchung erheben.

V. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Beendigung der Veranstaltung oder aus sonstigen, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises oder eines Teiles davon. Der Veranstalter zahlt an den Kunden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den Veranstalter zurückerstattet worden sind.

VI. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann den Vertrag nach Antritt kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung der Veranstaltung gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Gesamtpreis; er muss sich den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der Leistung erlangt, einschließlich der eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

VII. Haftung des Veranstalters

1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt, soweit
a) ein Schaden des Kunden vom Veranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
b) der Veranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

VIII. Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, einen aufgetretenen Mangel anzuzeigen. Er hat eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Vor der Kündigung des Vertrags gemäß § 651 e des BGB hat er dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.
2. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Vertragliche Ansprüche des Kunden nach dem § 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung nach dem Vertrag nach enden sollte.

IX. Umweltschutz

Der Kunde ist verpflichtet, die Natur schonend zu behandeln und auf Naturschutz zu achten. Müll muss nach der Fahrt selbstständig entsorgt werden.

X. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet dem Veranstalter gegenüber für den Verlust sowie die Beschädigung von Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen in Höhe des Wiederbeschaffungswertes, soweit diese nicht ursächlich durch ein Verschulden des Veranstalters oder seines Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Die Haftung umfasst auch die Übernahme der Kosten von Rettungs- und Bergungsmaßnahmen und die Freistellung von Ansprüchen Dritter (Rettungsstellen, Behörden, anderer Teilnehmer).

XI. Datenschutz

Alle dem Veranstalter zur Verfügung gestellten personenbezogenen (pb) Daten werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen des BDSG (Bundesdatenschutzgesetzes) gespeichert und verarbeitet. Es werden nur solche pb Daten verarbeitet und an Partner weitergegeben, die zur Vertragserfüllung notwendig sind (Zweckbindung). Die Mitarbeiter von Planwagenfahrt Winkelmann sind gemäß § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet. Sie haben jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Unter Umständen können einer Löschung vorrangige gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Eine Nutzung Ihrer pb Daten zu Werbezwecken findet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen statt. Der Verwendung Ihrer pb Daten zu diesen Zwecken können Sie jederzeit durch eine kurze Mitteilung in Textform widersprechen. Bitte schreiben Sie an Planwagenfahrten Winkelmann, Abteilung Marketing/Datenschutz, Heerstr. 56, 41334 Nettetal oder per E-Mail an Info@planwagenfahrten-winkelmann.de
Die Zusendung von Informationen wird dann unmittelbar eingestellt.

XII. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrags zur Folge.

XIII. Firmensitz des Veranstalters

Planwagenfahrten Winkelmann, Geschäftsführer: Stephan Winkelmann, Heerstr.56, 41334 Nettetal, Tel: 02157-3930

Alle Angaben entsprechen dem Stand März 2018